

**MV****Mieterinnen- und Mieterverband Baselland
und Dorneck-Thierstein**Pfluggässlein 1
4001 Basel
Tel 061 555 56 50info@mv-baselland.ch
www.mieterverband.ch/baselland

Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter Chronik einer Auseinandersetzung

Februar 2019

Vernehmlassung zum Systemwechsel

Die Kommission des Ständerats schickt Varianten eines Systemwechsels in die Vernehmlassung. Gemeinsam ist allen fünf Varianten die Streichung des Eigenmietwertes und des Abzugs für den Liegenschaftsunterhalt, sie unterscheiden sich jedoch in der Ausgestaltung des Schuldzinsabzuges.

Januar 2019

Beschwerde vor Bundesgericht

Bereits zum dritten Mal innerhalb von wenigen Jahren legt der MV BL beim Bundesgericht Beschwerde gegen eine Revision der kantonalen Wohneigentumsbesteuerung ein. Umstritten ist diesmal in erster Linie die willkürliche Erhöhung des pauschalen Unterhaltsabzuges.

November 2018

Gegenvorschlag wird angenommen

Der regierungsrätliche Gegenvorschlag zur Wohnkosteninitiative des HEV wird in der Volksabstimmung deutlich angenommen. Als Folge davon bezahlen Wohneigentümer jährlich 9 Millionen Franken weniger Steuern. Somit hat sich die steuerliche Differenz gegenüber der früheren Regelung um jährlich 7 Millionen zu Lasten der Wohneigentümer verschoben. Der MV hat sich gegen diese Vorlage ausgesprochen und sie als Mogelpackung bezeichnet.

August 2018

Ständeratskommission prüft Systemwechsel

Eine Kommission des Ständerats spricht sich für den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung aus. Dies würde dazu führen, dass der Eigenmietwert und im Gegenzug der Unterhalts- sowie der Hypothekarzinsabzug abgeschafft würde. Der Mieterverband erklärt, dass er eine detaillierte Vorlage genau prüfen werde, entscheidend sei, dass Mieterinnen und Mieter damit im Verhältnis zu den Eigentümern nicht schlechter gestellt werden.

August 2018

HEV zieht seine Initiative zurück

Der Baselbieter Hauseigentümerverband zieht seine „Wohnkosten“ Initiative zurück. Offenbar haben die Initianten realisiert, dass diese im Falle der Annahme in einer Volksabstimmung kaum vom Bundesgericht geschützt würde.

Juni 2018

Landrat stimmt Gegenvorschlag zu

Der Landrat stimmt dem Gegenvorschlag des Regierungsrats zu, streicht allerdings auf Druck der Gemeindevertreter das rückwirkende Inkrafttreten. Somit wären es noch immer jährlich rund 10 Millionen Franken, welche Wohneigentümer insgesamt weniger an Steuern bezahlen müssten.

März 2018

Regierung legt Gegenvorschlag vor

Der Regierungsrat legt einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Hauseigentümer vor. In diesem übernimmt er jedoch die zentralen Forderungen der Hauseigentümer. Die Eigenmietwerte sollen gleich wie in der Initiative gesenkt werden und für die pauschalen Unterhaltsabzüge wird eine, allerdings leicht moderatere, Erhöhung vorgesehen.

März 2018

HEV Präsident zieht Parlamentarische Initiative zurück

HEV Präsident Christoph Buser zieht seine im November eingereichte Parlamentarische Initiative zurück. Dies nachdem ihm der Regierungsrat aufgezeigt hat, dass er seine Ziele auf anderem Weg leichter und rascher erreichen kann.

November 2017

HEV Präsident reicht Parlamentarische Initiative ein

Aufgrund des Rechtsgutachtens und des Antrags des Regierungsrates nach teilweiser Ungültigkeit der Volksinitiative reicht HEV Präsident Christoph Buser eine Parlamentarische Initiative ein. Diese übernimmt die zentralen Punkte der Volksinitiative nach Senkung der Eigenmietwerte und nach Erhöhung der Pauschalabzüge

November 2017

Regierungsrat publiziert Rechtsgutachten

Der Regierungsrat publiziert ein von ihm in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zur HEV Initiative. Darin kommt der Gutachter zum Schluss, dass die Forderung nach einer Konsultativkommission sowie die Formulierung beim Arbeitszimmerabzug verfassungswidrig sind. Grosse Bedenken werden zu den zentralen Punkten der Initiative nach Senkung der Eigenmietwerte und Erhöhung der Pauschalabzüge geäussert, ohne hier allerdings die Rechtsgültigkeit der Initiative in Frage zu stellen.

Oktober 2017

Landrat Dürr verlangt einen Massnahmenplan zur Wohneigentumsförderung

Ausgehend von einem Bericht des Bundesamts für Wohnungswesen verlangt Landrat Andreas Dürr (FDP) zusätzliche Massnahmen zur Wohneigentumsförderung. Dies obwohl der Kanton bereits tiefe Eigenmietwerte und hohe Abzugsmöglichkeiten für Wohneigentümer kennt.

Oktober 2017

HEV Initiative stellt pure Zwängerei dar

Der kantonale Hauseigentümergebund reicht gemeinsam mit der Wirtschaftskammer seine sogenannte Wohnkosteninitiative ein. Der MV BL betitelt seine Stellungnahme mit „Einmal mehr: Pure Zwängerei“ und weist auf die rechtsstaatlichen, politischen und auf finanziell höchst bedenklichen Folgen dieses Begehrens hin.

August 2017

Nationalratskommission fordert Systemwechsel

Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) folgt der ständerätlichen Kommission und beschliesst einstimmig, es sei eine Vorlage für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung auszuarbeiten. Der MV begrüsst diesen Beschluss, doch entscheidend bleibt die konkrete Ausgestaltung.

Mai 2017

Wirtschaftskammer lanciert Initiative

Als Antwort auf die vom Bundesgericht gutgeheissene Beschwerde des MV BL lancieren Wirtschaftskammer und HEV eine kantonale Volksinitiative. Mit dieser fordern sie erneut tiefere Ei-

genmietwerte, höhere Pauschalabzüge und einen direkten Einfluss auf die Praxis der Steuerverwaltung. Gegenüber der Presse gibt der MV seinen Widerstand gegen dieses Begehren bekannt.

April 2017

Landrat stimmt Vorstoss nach Erhöhung der Pauschalabzüge zu

Der Baselbieter Landrat stimmt der Parlamentarischen Initiative, welche eine Erhöhung des pauschalen Liegenschaftsabzuges verlangt, mit 43:33 Stimmen zu. Der MV erklärt, dass er sich mit allen rechtlichen und politischen Mittel zur Wehr setzen wird.

Februar 2017

Baselbieter Hauseigentümer verlangen verfassungswidrige Abzüge

Mit einer Parlamentarischen Initiative verlangen Baselbieter Hauseigentümer eine Erhöhung des Pauschalabzuges für ihren Liegenschaftsunterhalt. Neu soll dieser bei bis zu 10-jährigen Gebäuden 25% des Eigenmietwertes und bei älteren Gebäuden 30% betragen. Das Bundesgericht hat Pauschalabzüge in dieser Höhe als willkürlich bezeichnet.

Januar 2017

Ständerat will Gegenvorschlag

Der Hauseigentümerverband fordert die Wahlfreiheit bei der Wohneigentumsbesteuerung. Die Kommission des Ständerats will dazu einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Der MV verschliesst sich einer solchen Diskussion nicht, stellt aber klar, dass keine weitere Ungleichbehandlung von Mieter- und Eigentümerhaushalten geduldet wird.

Januar 2017

Bundesgericht heisst Beschwerde des MV BL gut

Das Bundesgericht heisst die Beschwerde des MV gut. Somit wird die vom Landrat beschlossene Senkung des Eigenmietwertes aufgehoben. Nicht betroffen von diesem Urteil sind die Änderungen beim Pauschalabzug sowie beim Zuschlag für die Stockwerkeigentümer. Unter dem Strich führt die Revision somit zu einer jährlichen Erhöhung der Kantonssteuern der Wohneigentümer von rund 10 Millionen und der Gemeindesteuern von 6 Millionen.

Juni 2015

MV reicht Beschwerde beim Bundesgericht ein

Wie vorangekündigt reicht der MV BL innerhalb der vorgesehenen Frist beim Bundesgericht Beschwerde gegen die Revision des Steuergesetzes ein. In seiner Begründung weist der Verband darauf hin, dass das neue Gesetz nicht den vom Bundesgericht mehrfach verlangten minimalen Eigenmietwert von 60% des Marktwertes beinhaltet, sondern lediglich einen Durchschnitt anstrebt.

März 2015

Landrat stimmt Senkung der Eigenmietwerte zu

Der Landrat stimmt der Revision des Steuergesetzes zu. Somit werden die Eigenmietwerte und auch die Pauschalabzüge für den Liegenschaftsunterhalt gesenkt. Unter dem Strich heisst dies, dass die Einhaltung eines Bundesgerichtsentscheides zur Begrenzung der Pauschalabzüge mit der Missachtung eines anderen Bundesgerichtsentscheides zur Untergrenze des Eigenmietwertes finanziert wird, was der MV in einer Medienmitteilung als klassischen Kuhhandel bezeichnet. Da diese Revision gemäss regierungsrätlichen Zahlen einkommensneutral ist, verzichtet der MV auf ein Referendum, kündigt aber die bundesgerichtliche Überprüfung an.

Mai 2014

Regierungsrat missachtet Bundesgericht

Der Regierungsrat schickt einen Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes in die Vernehmlassung. In krasser Missachtung von mehreren Bundesgerichtsentscheiden orientiert er sich dabei an einem Eigenmietwert, der durchschnittlich 60% betragen soll. Das Bundesgericht hingegen hat mehrfach betont, dass dieser Wert nicht im Durchschnitt, sondern in keinem einzigen Fall die Mindestgrenze von 60% unterschreiten darf. Folgerichtig verlangt der MV BL eine überarbeitete Vorlage.

Februar 2014

Annahme der Hauseigentümerinitiative

Die Stimmberechtigten nehmen die kantonale Hauseigentümerinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ mit grosser Mehrheit an. Unklar bleibt hingegen die konkrete Umsetzung.

November 2013

Regierung legt Abstimmung fest

Der Regierungsrat legt den Abstimmungstermin für die kantonale Hauseigentümerinitiative auf den 09. Februar 2014 fest. Der MV BL betitelt das Begehren in einer Erklärung als „ärgerlich, unnötig und an den tatsächlichen Problemen vorbei“.

September 2013

Landrat stimmt Hauseigentümerinitiative zu und lehnt Gegenvorschlag ab

Der Landrat stimmt der Initiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ mit 44:18 Stimmen zu. Keine Zustimmung hingegen fand der regierungsrätliche Gegenvorschlag, der bereits von der Kommission einstimmig abgelehnt wurde. In ihrem Bericht warf die Kommission dem Regierungsrat in Sachen Wohnbauförderung ein „wenig beherztes Vorgehen“ vor und bezeichnete den Gegenvorschlag als „uninspiriert“.

März 2013

Regierung lehnt Initiative der Hauseigentümer ab und legt einen Gegenvorschlag vor

Der Regierungsrat lehnt die vom kantonalen Hauseigentümergebiet im Juni 2012 eingereichte Verfassungsinitiative ab und begründet dies mit „hohen zu erwartenden Mehrausgaben“. In seinem Gegenvorschlag übernimmt er weite Teile des Initiativtextes, streicht aber die Abschnitte, die eine verfassungsrechtliche Verankerung der Förderung von Energie- und Umweltschutzmassnahmen beim genossenschaftlichen Wohnraum verlangen.

Februar 2013

Regierung gibt Fahrplan zur Revision der Eigenmietwerte bekannt

In seiner Antwort auf die von Ruedi Brassel eingereichte Interpellation „Mietpreise und Wohneigentumsbesteuerung“ gibt der Regierungsrat seinen Fahrplan zur Überprüfung und zur Gesetzesrevision bekannt. Bis nach den Sommerferien 2013 soll eine Studie vorliegen, im zweiten Semester 2013 erarbeitet der Regierungsrat eine Vorlage, welche im Jahre 2014 in die parlamentarische Beratung gelangen wird.

November 2012

Interpellation zur Wohneigentumsbesteuerung in BL

Das im Jahre 2007 auf Druck des MV BL revidierte Steuergesetz sieht vor, dass die Eigenmietwerte periodisch überprüft werden, erstmals im Jahre 2013. In einer Interpellation fragt SP Landrat und MV Mitglied Ruedi Brassel den Regierungsrat, ob und falls ja welche Vorarbeiten er schon für diese Überprüfung getätigt hat.

September 2012

Auch Alterswohninitiative wird abgelehnt

Der Hauseigentümerverband scheitert zum dritten Mal in diesem Jahr bei nationaler Abstimmung. Trotz dem Einsatz mehrerer Millionen Franken lehnt die Bevölkerung eine generelle Entlastung pensionierter Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit 52,6% Nein Stimmen ab. Selbst im Baselbiet wird die Vorlage abgelehnt.

Juni 2012

Volksinitiative der Baselbieter Hauseigentümer

Nach seiner schweren Niederlage betreibt der kantonale Hauseigentümerverband unter Führung seines ehemaligen Präsidenten H.R. Gysin Imagewahrung und lanciert unter dem Titel „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ eine Verfassunsinitiative mit Forderungen, die so bereits mehr oder weniger in Kraft sind.

Juni 2012

Aus für das Bausparen

Trotz einer millionenschweren Kampagne lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch die vom Hauseigentümerverband lancierte 2. Bausparinitiative mit 68,9% Nein Stimmen ab. Diese Vorlage findet nicht einmal im Baselbiet eine Zustimmung. Dieses Nein bedeutet das endgültige Aus für den Sonderweg Baselland und stellt somit einen grossen Erfolg für den MV BL dar.

Mai 2012

Die Auseinandersetzung geht weiter

An der Mitgliederversammlung ziehen die Anwesenden Bilanz über 15 Jahre Kampf für gerechtere Steuern. In einer Resolution fordern sie den Verband auf, am eingeschlagenen Kurs festzuhalten.

März 2012

Volk und Stände verwerfen die Bausparinitiative

Die Abstimmung über die Bausparinitiative endet mit einer Nein Mehrheit von 55,8%. Mit Ausnahme der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Tessin und Basel-Landschaft lehnen sämtliche Kantone die Vorlage ab. Die Zustimmung im Baselbiet bleibt mit 53% Ja äussert bescheiden.

Doch damit ist das Thema noch nicht vom Tisch. Am 17. Juni 2012 findet die Abstimmung über die ähnlich lautende Volksinitiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“ statt.

November 2011

Bundesrat setzt Abstimmungstermin fest

Der Bundesrat setzt den Abstimmungstermin zu der aus dem Baselbiet stammenden eidgenössischen Volksinitiative „Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)« auf den 11. März 2011 fest. Aufgrund der vorgegebenen Fristen wird die zweite Bausparinitiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“ höchstwahrscheinlich am 17. Juni 2012 an die Urne gelangen.

Bei der ebenfalls vom HEV lancierten Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ steht noch ein Gegenvorschlag zur Diskussion. Sollte die Initiative zur Abstimmung gelangen, so muss von einem möglichen Termin im zweiten Semester 2012 ausgegangen werden.

September 2011

Entlastungspaket 12/15: Auch Wohneigentümer in die Pflicht nehmen

Der Regierungsrat schickt im Juni 2011 ein drastisches Sparpaket in die Vernehmlassung. In seiner Antwort vom September hält der MV fest: Die Baselbieter Finanzen können nicht alleine mit einer Reduktion der staatlichen Leistungen wieder ins Lot gebracht werden, es braucht zusätzliche Einnahmen. Der MV erinnert an die zahlreichen Steuerprivilegien der Wohneigentümer. Ge-

rade im Hinblick auf die so gerne zitierte „Opfersymmetrie“ gilt es, diese nun auch in ihre Pflicht zu nehmen.

Juni 2011

Ständerat lehnt indirekten Gegenvorschlag zu den zwei Bausparinitiativen ab

Der Ständerat lehnt in der Schlussabstimmung einen indirekten Gegenvorschlag zu den zwei eidgenössischen Bausparinitiativen mit 22:17 Stimmen ab. Die Initianten wären bereit gewesen, ihre Begehren zurückzuziehen. Damit werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (ein weiteres Mal) über das Bausparen abstimmen.

Juni 2010

Ständerat spricht sich gegen Baselbieter Bausparinitiative aus

Der Ständerat lehnt die Baselbieter Bausparinitiative mit 25:16 Stimmen ab. Die Mehrheit ist der Meinung, dass es sich dabei um ein untaugliches Mittel handelt, dass das Steuersystem noch weiter verkompliziert wird und dass alle Bestrebungen zu einer formellen Steuerharmonisierung unterlaufen werden.

Im Unterschied dazu möchte der Ständerat der Bausparinitiative des HEV einen indirekten Gegenvorschlag, der von der Kommission nun erarbeitet werden muss, gegebenüber stellen.

April 2010

Landrat hält am Eigenmietwert fest

Der Baselbieter Landrat spricht sich im Zusammenhang mit einer Motion, welche eine Standesinitiative zur Abschaffung des Eigenmietwertes fordert, klar für dessen Beibehaltung aus. Damit will er in erster Linie an den bestehenden Privilegien festhalten. Wie der Regierungsrat mitteilt, profitieren im Baselbiet zur Zeit zwei Drittel aller Wohneigentümer vom jetzigen Steuersystem.

März 2010

Nationalrat stimmt Bausparinitiativen zu

Wenig überraschend stimmt der Nationalrat den zwei eidgenössischen Bausparinitiativen zu. Lediglich eine Minderheit teilt die vom MV geäusserten Bedenken, wonach mit dem steuerbefreiten Bausparen in erster Linie ein weiteres Steuerschlupfloch geschaffen wird. Der MV erklärt, dass er sich in der kommenden Volksabstimmung engagiert für die Ablehnung dieser zwei Begehren einsetzen wird.

Dezember 2009

Regierungsrat will am Eigenmietwert festhalten und präsentiert Zahlen

In einer Antwort auf eine Interpellation bringt der Regierungsrat erstmals Zahlen zur erfolgten Steuergesetzrevision. Mit der aktuellen Regelung sind es noch 86 Millionen Franken an Staatssteuern, welche von den Wohneigentümern pro Jahr nicht bezahlt werden müssen. Im Jahre 2006 und damit noch vor der Steuergesetzrevision waren es gar 110 Millionen. Rund zwei Drittel aller Wohneigentümer profitieren von der Eigenmietwertbesteuerung. Aus diesem Grund spricht sich der Baselbieter Regierungsrat gegen den bundesrätlichen Gegenvorschlag aus.

November 2009

Bundesrat spricht sich gegen Eigenmietwertinitiative aus und legt einen Gegenvorschlag vor

Der Bundesrat lehnt die HEV Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ ab. Mit seinem indirekten Gegenvorschlag fordert er einen modifizierten Systemwechsel. Neu soll der Eigenmietwert zwar gestrichen werden. Im Gegenzug aber dürfen Wohneigentümer Abzüge für energetische Sanierungen vornehmen, sowie Neuerwerber in den ersten 10 Jahren nach Erwerb einen Abzug für Schuldzinsen einsetzen.

September 2009

Bundesrat veröffentlicht Botschaft zu den zwei Bausparinitiativen

Der Bundesrat legt die Botschaft zu den zwei Bausparinitiativen vor. Darin begründet er seine Ablehnung des Bausparens.

März 2009

CVP Baselland fordert weitere Abzugsmöglichkeiten für Wohneigentümer

Mit einer Motion fordert die Baselbieter CVP Fraktion, dass Wohneigentümer in rezessiven Konjunkturlagen die Möglichkeit erhalten sollen, auch Investitionen, die einen Mehrwert ergeben, von den Steuern in Abzug bringen können.

Februar 2009

Der Bundesrat lehnt Volksinitiativen zum Bausparen ab

Der Bundesrat lehnt sowohl die „Baselbieter“ wie auch die vom HEV eingereichte Volksinitiative ab und verzichtet, sehr zum Leidwesen der Initianten, auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages.

Januar 2009

Zwillingsinitiativen werden eingereicht

Der Hauseigentümerverband reicht seine zwei nationalen Volksinitiativen zum Bausparen sowie zur Wahlmöglichkeit bei der Eigenmietwertbesteuerung ein.

Oktober 2008

Bausparen im Baselbiet noch immer möglich

Der Baselbieter Regierungsrat beschliesst unter krasser Missachtung sämtlicher rechtsstaatlicher Grundsätze eine weitere Verlängerung des Bausparens.

September 2008

Hauseigentümer reichen nationale Initiative ein

Kreise rund um den Baselbieter HEV Präsidenten H.R. Gysin wollen die ablehnende Haltung der eidgenössischen Parlamentarier sowie der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Bausparen noch immer nicht zur Kenntnis nehmen. Am allerletzten Tag der Sammelfrist reichen sie ihre im März 2007 lancierte Initiative ein.

Juni 2008

Das eidgenössische Parlament lehnt Baselbieter Bausparvorschläge ab

Der Ständerat will nichts vom Baselbieter Bausparen wissen und hat lehnt sowohl die kantonale Standesinitiative wie auch zwei weitere Vorstösse ab. Der Regierungsrat muss diesen Entscheid zur Kenntnis nehmen, das Baselbieter Bausparen steht damit vor dem aus.

September 2007

Baselbieter Regierungsrat verlängert Bausparen

Aufgrund des Gesetzes zur Harmonisierung der Steuern, müsste das Baselbieter Bausparen schon längst Vergangenheit sein. Doch der Regierungsrat beschliesst die Verlängerung um ein weiteres Jahr. Der Steuerverwalter Peter Nefzger begründet dies damit, dass „solange es die Baselbieter Standesinitiative gibt, solange ist das Bausparen nicht verboten.“

Juni 2007

Hauseigentümerverband Schweiz lanciert Zwillingsinitiative

Der Schweizerische Hauseigentümerverband fordert mittels zweier Volksinitiativen, dass einerseits das Bausparen zwingend in allen Kantonen eingeführt wird und dass andererseits ältere Wohneigentümer frei wählen können, ob sie gemäss bisheriger Regelung oder neu ohne jeglichen Eigenmietwert ihre Steuern berechnen lassen.

März 2007

H.R. Gysin startet eidgenössische Bausparinitiative

Ein bürgerliches Komitee rund um den Baselbieter Nationalrat H.R. Gysin lanciert eine eidgenössische Volksinitiative. Neu sollen alle Kantone die Möglichkeit haben, das Baselbieter Bausparen einzuführen. Darin vorgesehen ist ein Maximalabzug von 15'000 Franken (bei Ehepaaren das Doppelte) pro Jahr während zehn Jahren. Zudem soll ein Abzug für energetische Sanierungen von 5'000 Franken möglich sein.

September 2006

Landrat beschliesst Revision des Steuergesetzes

In einer zwiespältigen Debatte stimmt der Landrat der Revision des Steuergesetzes zu. Einerseits erhöht er den Eigenmietwert auf die vom Bundesgericht verlangte Untergrenze von 60%. Andererseits erhöht er aber auch die Abzugsmöglichkeiten der Wohneigentümer massiv. Doch unter dem Strich zählen Mieterinnen und Mieter zu den Gewinnern dieser Revision. Das neue Gesetz tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.

April 2006

Regierungsrat verabschiedet Vorlage zur Steuergesetzrevision

Der Regierungsrat verabschiedet seine Vorlage zur Revision des Steuergesetzes zuhanden des Landrates. Die Vorlage entspricht im Wesentlichen dem Vernehmlassungsentwurf, der auf breite Zustimmung stiess. Einzig der HEV wollte nicht wahr haben, dass Wohneigentümer einen Teil ihrer Privilegien abgeben müssen.

Februar 2006

Regierungsrat bestätigt MV Berechnungen

Im Rahmen der landrätlichen Fragestunde bestätigt der zuständige Finanzdirektor Adrian Ballmer die vom MV aufgestellten Berechnungen. Mieterinnen und Mieter müssen, obwohl sie mit 60% den grösseren Bevölkerungsanteil bilden, nur 23 Millionen mehr vorfinanzieren, Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, die nur rund 40% der Bevölkerung bilden, aber rund 39 Millionen. Diese Zahlen bestätigen frühere Aussagen des MV: Die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils erfolgt zugunsten der Mieterinnen und Mieter und zu Lasten der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer.

Januar 2006

Regierungsrat schickt Vorschlag in die Vernehmlassung

Der vom Regierungsrat beschlossene Vernehmlassungsentwurf sieht die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides und die Kompensation der dadurch entstehenden Mehreinnahmen vor. Die Eigenmietwerte werden mittels einer neuen Methodik auf minimal 60% festgesetzt und der Mietkostenabzug wird gestrichen. Die zusätzlichen 62 Millionen werden mittels eines Vollsplittings, verbunden mit einem Einheitstarif, vollumfänglich an die Steuerzahlenden zurückgegeben. Gewinner sind Familien und Mieter.

Oktober 2005

Regierungsrat gibt Fahrplan für Gesetzesrevision bekannt

Der Regierungsrat gibt bekannt, dass er den Entscheid des Bundesgerichts so rasch wie möglich umsetzen will und dass er die notwendigen Gesetzesänderungen in eine ohnehin schon laufende Gesetzesrevision einbauen will. Er lehnt eine Übergangslösung, welche mit einem Steuerrabatt verbunden wäre, ab. Der MV begrüsst dieses Vorgehen, ist damit doch eine unsoziale lineare Steuersenkung vom Tisch.

Juli 2005

Bundesgericht lehnt Mietkostenabzug von 2'500 Franken ab

Das Bundesgericht lehnt es in einem zweiten Entscheid ab, konkrete Berechnungen zur Höhe des Mietkostenabzuges vorzunehmen und weist die Beschwerde von drei Steuerpflichtigen, die gemeinsam mit Hunderten einen Mietkostenabzug von 2'500 Franken eingesetzt haben, ab.

Juni 2005

MV fordert einen Sozialabzug in der Höhe von mindestens 2'000 Franken

Als Reaktion auf den Entscheid des Bundesgerichtes werden verschiedene Vorstösse im Landrat eingereicht. Alle fordern eine Rückbezahlung der Einnahmen, welche zusätzlich in die Staatskasse fliessen. Von Seiten der Hauseigentümer wird eine lineare Steuersenkung gefordert.

Als Antwort auf diese geplante Umverteilungspolitik von oben beschliesst der Vorstand des MV eine Gesetzesinitiative, welche einen Steuerabzug für alle fordert, zu lancieren. Neu soll die Möglichkeit bestehen, für jeden Steuerpflichtigen, den mitsteuerpflichtigen Ehegatten sowie für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das ein Kinderabzug beansprucht werden kann, einen Abzug vorzunehmen. Aufgrund der bisherigen von der Regierung bekannt gegebenen Zahlen dürfte dieser mindestens 2'000 Franken betragen. Landrat Jürg Wiedemann unterstützt diese Forderung mit einer ähnlich lautenden Motion.

Mai 2005

Bundesgericht heisst Beschwerde des MV gut

Das Bundesgericht heisst in seinem Urteil vom 27. Mai die Beschwerde des MV gut. Dies bedeutet einen grossen Erfolg für die Mieterinnen und Mieter. Als Folge dieses Urteils müssen die Eigenmietwerte auf mindestens 60% des Marktwertes angehoben werden. Der als sogenannte Ausgleich zu diesen skandalös tiefen Eigenmietwerten konzipierte Mietkostenabzug fällt ebenfalls weg.

Damit ist der Weg frei für eine Lösung, welche die Forderung nach einer steuerlichen Gleichstellung der Mieterinnen und Mieter einerseits sowie der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer andererseits umsetzt. Das viel zitierte „Baselbieter Modell“ gehört der Geschichte an. Der Entscheid stellt einen grossen Erfolg für den MV dar.

Hauptthema der Baselbieter Politik wird nun die Frage, wie die zusätzlichen Einnahmen von jährlich 70 Millionen verteilt werden. Die Regierung kündigt auf den Herbst eine Vorlage an, welche im Sinne einer Übergangslösung einen Steuerrabat in noch unbekannter Höhe und Ausgestaltung vorsieht.

September 2004

Warten auf das Urteil des Bundesgerichtes

Der MV und mit ihm die Beschwerdeführenden – aber auch die Steuerverwaltung und die Regierung – warten auf die zwei hängigen Entscheide des Bundesgerichtes. Unter Verweis auf diese beantragt die Regierung, die Bearbeitungsfrist für die „Wohnkosten Entlastungs-Initiative“ um ein Jahr zu verlängern.

Mai 2004

Mieterinnen und Mieter sagen Nein zum Steuerpaket

Mit einem Nein Stimmen Anteil von 68% wird das Steuerpaket in der Abstimmung vom 16. Mai deutlich verworfen. Das Baselbiet lehnt die Vorlage mit 70% Nein gar überdurchschnittlich ab. Keine einzige Gemeinde im Kanton stimmt zu. Damit ist der Weg frei für eine bessere Vorlage, welche der Forderung nach Beendigung der steuerlichen Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter Rechnung trägt.

Dezember 2003

Mieterinnen und Mieter gelangen ans Bundesgericht

Die Mieterinnen und Mieter sind nicht bereit, das Urteil des Kantonsgerichtes zu akzeptieren und wenden sich mit Unterstützung des Verbandes an das Bundesgericht. Insbesondere die Tatsache, dass das Kantonsgericht den Mieterinnen und Mietern in ihrer Einschätzung der Situation zwar recht gibt, sich aber nicht bereit zeigt, korrigierend einzugreifen, führt zu diesem Schritt. Nicht zu überzeugen vermag auch der im Urteil des Kantonsgerichtes enthaltene Hinweis auf die zwischenzeitlich erfolgte Revision des Steuergesetzes. Wie der Verband mehrfach aufgezeigt hat, vermag diese den nun auch vom Kantonsgericht festgestellten verfassungswidrigen Zustand nicht zu beenden. Zu einem ähnlichen Schluss gelangt auch ein Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes, welches klar festhält, dass eine exakte Gleichbehandlung nur mit der Gewährung von höheren Mieterabzügen als solchen von 1'500 Franken möglich ist. Folgerichtig hat der Verband die im neuen Steuergesetz definierte Berechnungsmethode ebenfalls dem Bundesgericht zur Beurteilung vorgelegt.

November 2003

Auch Kantonsgericht stellt Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter fest

In seinem Urteil im Zusammenhang mit der Aktion „Mietkostenabzug 2'500 Franken“ hält das Kantonsgericht klar fest, dass im Kanton Baselland Mieterinnen und Mieter deutlich schlechter gestellt sind. Auch das höchste kantonale Gericht spricht von einem verfassungswidrigen Zustand. Doch aus unverständlichen Gründen weigert es sich, zu den von der MV Anwältin vorgelegten Berechnungen Stellung zu nehmen. Mit dem fadenscheinigen Argument, es sei nicht Aufgabe eines Gerichtes, eine minimale Untergrenze eines Mietkostenabzuges festzusetzen und damit die Rechtsgleichheit herzustellen, weist es die drei Beschwerden ab.

Oktober 2003

Annahme der „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative

In der Volksabstimmung vom 19. Oktober werden die zwei Initiativen „Wohneigentumsförderungs-Initiative“ mit 79% Ja sowie die „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative“ mit 70% Ja deutlich angenommen. Der MV hat die „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative“ stets als (zu) kleinen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Damit können die Mieter ab der Steuerperiode 2004 neu einen Mietkostenabzug von 1'500 Franken abziehen, die Wohneigentümer hingegen müssen einen Eigenmietwert von rund 37% einsetzen.

Juni 2003

MV unterstützt Referendum gegen das Steuerpaket des Bundes

Das eidgenössische Parlament stimmt dem Steuerpaket des Bundes zu. Dieses sieht auf dem Gebiet der Wohneigentumsbesteuerung einen unvollständigen Systemwechsel vor. Der Eigenmietwert und der Hypothekarzinsabzug werden zwar abgeschafft, doch Unterhaltskosten, welche den Betrag von 4'000 Franken übersteigen, können nach oben unlimitiert abgezogen werden. Elf Kantone sowie mehrere Organisationen u.a. der Mieterinnen- und Mieterverband ergreifen das Referendum.

Aufgrund der bereits bestehenden starken Privilegierung der Wohneigentümer führen im Kanton BL die im Steuerpaket enthaltenen Änderungen im Unterschied zu den übrigen Kantonen zu deutlichen Mehreinnahmen bei der Wohneigentumsbesteuerung. Der vom MV unterstützte Antrag, dass sich das Baselbiet am Kantonsreferendum beteiligen soll, findet im Landrat keine Mehrheit.

Januar 2003

Einreichung von drei Volksinitiativen des Hauseigentümerbandes

Der Hauseigentümerverband reicht drei kantonale Initiativen ein. Unter dem Titel „Wohneigentumsförderungs-Initiative“ soll die Wohneigentumsförderung in der Kantonsverfassung neu beschrieben werden. Unter dem Titel „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative“ soll die Berechnung zur Anpassung des Eigenmietwertes sowie des Mietkostenabzuges neu definiert werden.

Der Eigenmietwert wird um 8% und der Mietkostenabzug von 1'000 auf 1'500 Franken erhöht. Für Wohneigentümer bedeutet dies eine Mehrbelastung von 7 Millionen Franken bei den Kantons- und Gemeindesteuern, für Mieterinnen und Mieter eine Reduktion von rund elf Millionen Franken.

Januar 2003

Erneuter Aufruf des MV nach Einsetzen eines Mietkostenabzuges von 2'500 Franken

Mittlerweile ist die steuerliche Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter im Kanton BL unbestritten. Da aufgrund der Ablehnung der Steuergesetzrevision keine konkrete Besserstellung der Mieterinnen und Mieter in Sicht ist, bleibt diesen gar nichts anders übrig, als den Rechtsweg zu beschreiten. Wiederum ruft der Verband deshalb dazu auf, einen Mietkostenabzug von 2'500 Franken zu verlangen und anschliessend Beschwerde einzureichen. Wie im vorherigen Jahr löst dieser Aufruf ein starkes Echo aus und findet auch Eingang in überregionale Medien.

Dezember 2002

Steuergericht stellt steuerliche Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter fest

Anfangs Dezember 2002 befasst sich das Steuergericht mit drei exemplarischen Fällen im Zusammenhang mit dem erfolgten Aufruf, 2500 Franken Mietkostenabzug einzusetzen. Es erklärt die existierende steuerliche Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter klar als verfassungswidrig. Paradoxerweise akzeptiert es den Mietkostenabzug von 2'500 Franken jedoch nicht. Nach Auffassung des Gerichtes sei es Sache des Gesetzgebers, korrigierend einzugreifen. Dadurch wird eine weitere Chance vertan, die längst fällige Gleichbehandlung von Mietenden und Wohneigentümern herzustellen. Das Urteil wird von den Beschwerde führenden Mieterinnen und Mietern nicht anerkannt und an das Kantonsgericht als nächste Instanz weitergezogen.

November 2002

Ablehnung der Steuergesetzrevision

Die Revision des Steuergesetzes wird in der Abstimmung vom 24. November nach einem von Seiten der Gegner äusserst gehässig geführten Abstimmungskampf im Stimmenverhältnis von 72 zu 28 Prozent deutlich abgelehnt. Damit ist noch immer keine Lösung des Problems der steuerlichen Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter in Sicht. Der MV überschreibt seine Stellungnahme an die Medien mit: „Chance vertan“.

Juni 2002

Rückzug der Initiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“

Der MV gibt den Rückzug seiner kantonalen Volksinitiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“ bekannt. An einer Medienorientierung begründen die zwei Vorstandsmitglieder Urs Wüthrich und Andreas Brunner dies als taktischen Entscheid. Der MV werde alles daran setzen, damit die Gesetzesrevision, welche vom MV stets als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet wurde, in der Abstimmung eine Mehrheit findet.

Die Kampagne zur Annahme der Revision wird vor allem vom MV getragen. Unter dem Titel „Ja zur Steuergesetzrevision“ entsteht ein breites Komitee, dem zahlreiche Politikerinnen und Politiker der verschiedensten Parteien angehören.

Juni 2002

Hauseigentümer ergreifen Referendum gegen die Steuergesetzrevision

Der Hauseigentümerverband ergreift das Referendum gegen diese Gesetzesänderungen. Während für eine erste Begründung dieses Schrittes noch die Initiative des MV erhalten muss, so erklärt der HEV in einer späteren Mitteilung, dass er nicht gewillt sei, eine Gesetzesänderung zu akzeptieren, welche Mehrbelastungen für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer zur Folge hätte.

Juni 2002

Landrat beschliesst Steuergesetzrevision und lehnt MV Initiative ab

Der Landrat beschliesst die Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes. Dieses Paket beinhaltet eine Erhöhung des Mietkostenabzuges auf 1'250 Franken, eine Erhöhung des Eigenmietwertes um 12 Prozent, einen Systemwechsel beim Kinderabzug in dem neu ein Betrag von 600 Franken für jedes Kind direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden kann, sowie Änderungen bei der Abzugsfähigkeit von Spenden und beim Selbstbehalt von abzugsfähigen Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten.

Diese Vorlage wird im Landrat im Stimmenverhältnis von 66:10 Stimmen angenommen. Damit entfällt das obligatorische Referendum. Sämtliche Fraktionen sowie der Hauseigentümerverband unterstützten diese Vorlage. Zusätzlich empfiehlt der Landrat mit dem Stimmenverhältnis von 44:30 die Initiative des MV zur Ablehnung.

Januar 2002

Aufruf zur Aktion 2'500 Franken Mietkostenabzug einsetzen

Der MV ruft seine Mitglieder und alle Mieterinnen und Mieter auf, in der Steuererklärung einen Mietkostenabzug von 2'500 Franken einzusetzen und falls dieser Abzug nicht berücksichtigt wird, anschliessend Einsprache wegen Ungleichbehandlung einzureichen. Rund 400 Mieterinnen und Mieter erklären ihre Teilnahme an dieser Aktion und bringen so zum Ausdruck, dass Mieterinnen und Mieter nicht mehr bereit sind, die übermässige Besteuerung weiterhin zu dulden.

November 2001

2. Vernehmlassungsentwurf zu einem indirekten Gegenvorschlag

Ein zweiter Entwurf geht in die Vernehmlassung. Dieser sieht eine einkommensneutrale Lösung vor. Statt dass Mieterinnen und Mieter wie beim ersten Vorschlag eine Reduktion der Staatssteuern von 8 Millionen erhalten, wird aufgrund einer nun vorgesehenen Erhöhung des Mietkostenabzuges auf 1'250 Franken eine Reduktion um 4 Millionen erzielt. Da gleichzeitig der Eigenmietwert um 12 Prozent erhöht wird, müssen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer diesen Ausfall berappen. Unter dem Strich ist diese Lösung budgetneutral. Im Vernehmlassungsverfahren stimmen mit Ausnahme der SVP sämtliche Parteien und auch der HEV zu. Der MV beurteilt diesen Vorschlag ähnlich wie schon den ersten Entwurf als Schritt in die richtige Richtung, welcher aber deutlich zu klein ausfällt.

März 2001

1. Vernehmlassungsentwurf zu einem indirekten Gegenvorschlag

Die Finanzdirektion schickt eine erste Vorlage in die Vernehmlassung. Darin empfiehlt sie die Initiative zur Ablehnung. Gleichzeitig anerkennt sie den in diesem Begehren aufgezeigten Handlungsbedarf und schlägt im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages eine Erhöhung des Mietkostenabzuges von 1'000 auf 1'500 Franken vor. Damit würden die Mieterinnen und Mieter bei den Staats- und Gemeindesteuern eine Reduktion von rund 11 Millionen erhalten.

Dieser Vorschlag scheitert aber bereits im Vernehmlassungsverfahren am Widerstand der grossen Unterbaselbieter Gemeinden, die über einen hohen Anteil an Mieterinnen und Mieter verfügen und deshalb um ihre Steuereinnahmen fürchten.

Mai 1999

Forderung nach sofortiger Erhöhung des Mietkostenabzuges

Die ordentliche Mitgliederversammlung des MV fordert im Sinne einer konkreten unverzüglichen Umsetzung der kantonalen Initiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“, dass in der laufenden Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes eine Erhöhung des Mietkostenabzuges von 1'000 auf 2'000 Franken vorzunehmen sei.

Februar 1999

Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative „Wohneigentum für alle“

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen diese Initiative mit einem Anteil von 57% Nein Stimmen deutlich ab. Zur grossen Überraschung wird sie auch im Kanton Baselland, welcher von Seiten des Hauseigentümergeverbandes stets als Vorbild gerühmt wird, ebenfalls deutlich abgelehnt.

Januar 1999

Einreichung der Volksinitiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“

Der MV reicht sein Begehren mit gut 1'800 beglaubigten Unterschriften ein. An der Einreichung stellen die MV Vertreter klar, dass diese Initiative auch Ausdruck des Widerstandes gegen die am 07. Februar 1999 zur Abstimmung gelangende eidgenössische Volksinitiative „Wohneigentum für alle“ des Hauseigentümergeverbandes (HEV) ist. Die Annahme der Vorlage würde zu jährlichen Steuerausfällen bei Bund, Kantonen und Gemeinden in der Höhe von 1'945 Millionen Franken führen.

April 1998

Lancierung der Volksinitiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“

Der Mieterinnen- und Mieterverband lanciert eine kantonale Volksinitiative mit dem Titel „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“. Mit dieser Initiative verlangt der MV, dass die Kantonsverfassung geändert wird. Neu soll dort der Grundsatz der „steuerlichen Gleichbehandlung von Mieterinnen und Mietern einerseits sowie von Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern andererseits“ aufgenommen werden. Hintergrund dieses Begehrens ist die im Kanton BL herrschende massive Ungleichbehandlung zwischen Mietern und Wohneigentümern. Wie verschiedene Berechnungen zeigen, bezahlen Mieterinnen und Mieter bei gleichem Einkommen deutlich mehr Steuern als Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer. Wie die Gleichstellung konkret umgesetzt werden soll, wird in dieser Verfassungsinitiative bewusst offen gelassen.

Juni 1997

Diskussion der steuerlichen Ungleichbehandlung

Der Vorstand des MV BL diskutiert an seiner Retraite die steuerliche Ungleichbehandlung. Diese ist im Baselbiet besonders ausgeprägt. Für die anstehenden Auseinandersetzung wird dabei folgende Forderung formuliert: Mieterinnen und Mieter sollen bei gleichem Einkommen und Vermögen ungefähr gleichviel Steuern bezahlen wie Wohneigentümer.